

## ZEICHENERKLÄRUNG

### Darstellungen (§ 5 Abs. 2 BauGB)

Art der baulichen Nutzung  
(§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB)

 Wohnbauflächen

 Sondergebiet

SO-VH - Vereinsheim

Flächen für die Landwirtschaft und Wald  
(§ 5 Abs.2 Nr.9 BauGB)

 Flächen für die Landwirtschaft

 Flächen für Wald

Wasserflächen und Flächen für die  
Wasserwirtschaft (§ 5 Abs.2 Nr.7 BauGB)

 Wasserflächen

Grün- und Freiflächen  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Nr.10 BauGB)

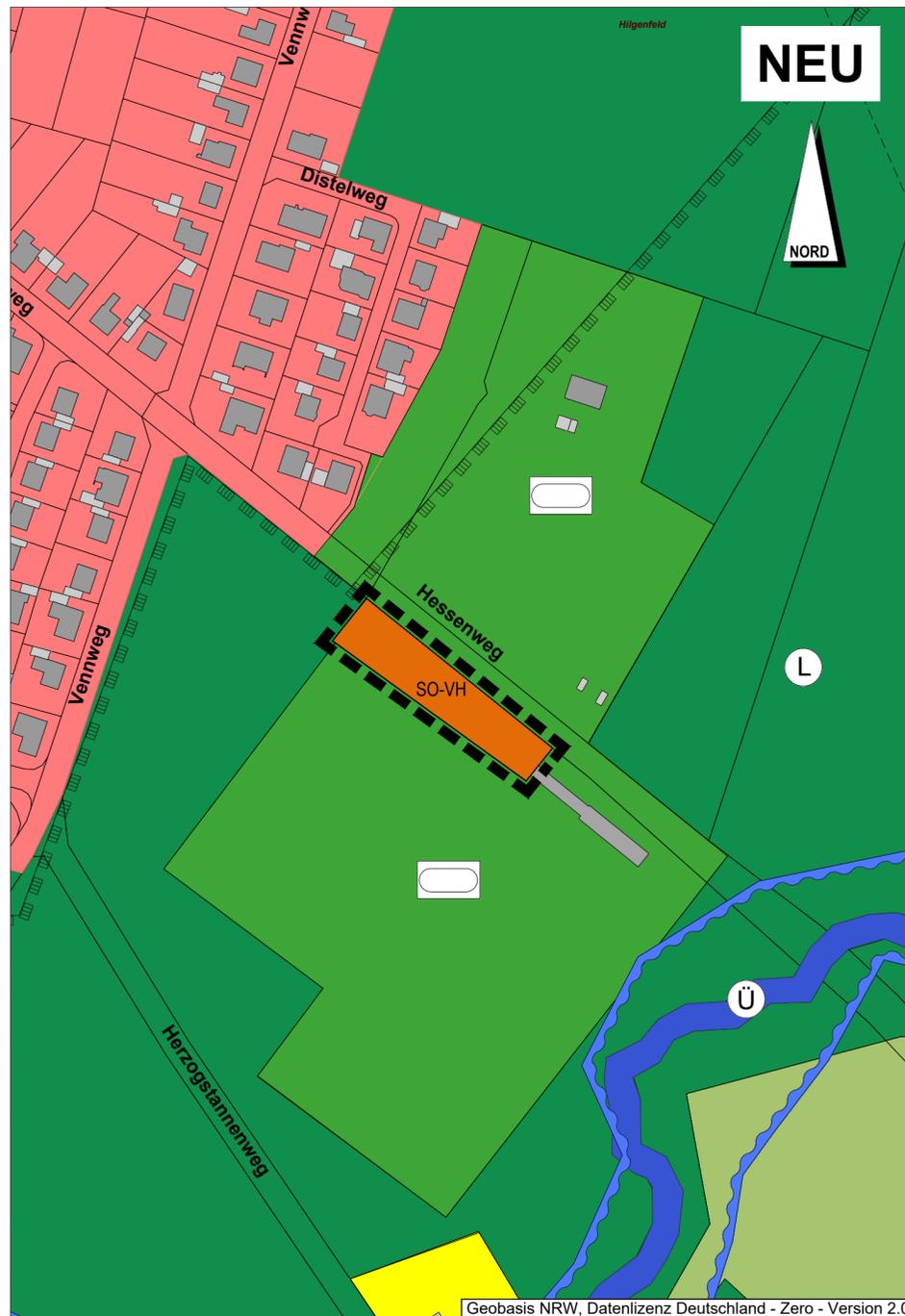
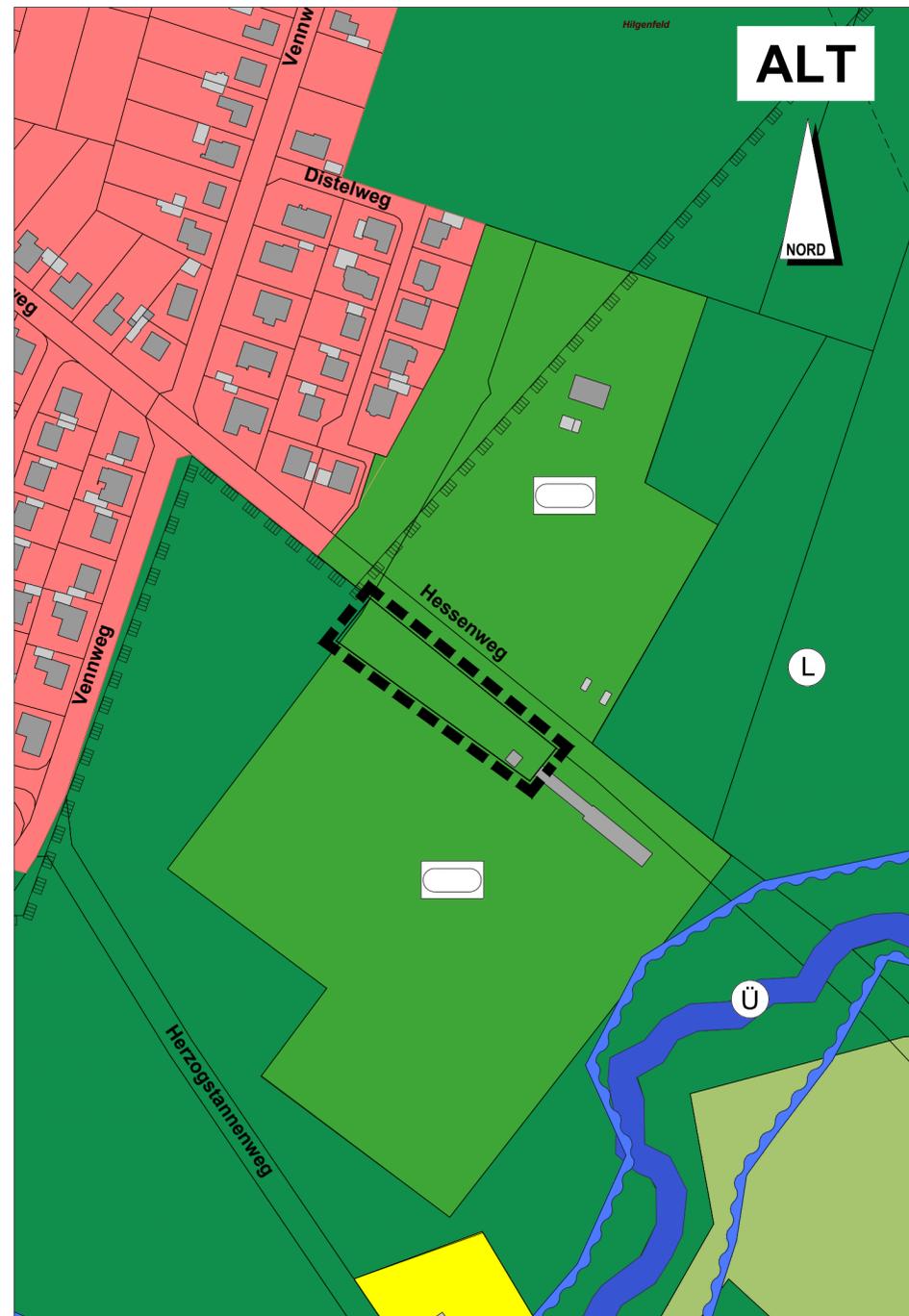
 Sportplatz

### Nachrichtliche Übernahmen

(Festsetzungen nach anderen gesetzlichen  
Vorschriften) (§ 5 Abs.4 BauGB)

 Landschaftsschutzgebiet

 Überschwemmungsgebiet



## VERFAHRENSVERMERK

Für die städtebauliche Planung  
Rheine, 21.06.2022

Produktgruppe Stadtplanung

**gez. van Wüllen**  
Leiter Stadtplanung

Die Planunterlagen sowie die Darstellungen und Festsetzungen entsprechen den Anforderungen der §§ 1 und 2 der Planzeichenverordnung.

Rheine, 21.06.2022

Produktgruppe Vermessung

**gez. Groß de Wente**  
Städt. Vermessungsoberrätin

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 17.03.2021 beschlossen, diese Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Rheine, 21.06.2022

Der Bürgermeister  
In Vertretung

**gez. Schauer**  
Beigeordnete

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 14.04.2021 bis einschließlich 19.05.2021 stattgefunden.

Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine vom 08.12.2021 in der Zeit vom 31.01.2022 bis einschließlich 14.03.2022 öffentlich ausgelegen.

Rheine, 21.06.2022

Der Bürgermeister  
In Vertretung

**gez. Schauer**  
Beigeordnete

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist durch den Rat der Stadt Rheine am 21.06.2022 beschlossen worden.

Rheine 21.06.2022

**gez. Dr. Lüttmann**  
Bürgermeister

**gez. Reuter**  
Schriftführer

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom 05.10.2022 Az.: 35.02.01.700-019/2022.0001 genehmigt worden.

Münster, 05.10.2022  
Bezirksregierung Münster  
Im Auftrag

**gez. Koch**

L.S.

Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheine in der Münsterländischen Volkszeitung am 30.01.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Mit dieser Bekanntmachung ist diese Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Rheine, 01.02.2023

Der Bürgermeister  
In Vertretung

**gez. Schauer**  
Beigeordnete

## RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung
- Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung
- Hauptsatzung der Stadt Rheine in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1997, in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung

Stadt Rheine

# 39. Änderung des Flächennutzungsplanes

Kennwort: "Vereinsheim Hauenhorst"

Fachbereich: Planen und Bauen  
Produktgruppe: Stadtplanung

Maßstab: 1:2.000  
Stand: 25.04.2022